

INFORMIEREN

Informieren **Wissen ist Macht**

Schulungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt haben unter anderem das Ziel, Teilnehmende zu Hintergründen, Zahlen und Begriffsdefinitionen zu informieren.

Die Auseinandersetzung damit verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt nicht etwa ein Thema am Rande unserer Gesellschaft ist, sondern vielmehr in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen vorkommen kann.

Mit der Vermittlung von Begriffsklärungen und Informationen über Zahlen, Täterstrategien und Folgen für Betroffene werden Teilnehmende sensibilisiert: Das Wissen um Täterstrategien beispielsweise lässt uns genauer oder schneller auf distanzloses Verhalten hinschauen. Zu wissen, auf was im Falle eines Falles zu achten ist, macht handlungsfähig.

Ein weiterer Bestandteil der Schulung ist die Information über die „Rechte von Mädchen und Jungen bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit“ und die Auseinandersetzung mit diesen. Mitarbeitende in der kirchlichen Jugendarbeit müssen diese kennen und erhalten Tipps, wie sie diese in die eigene Praxis umsetzen können.

Inhaltsverzeichnis zu Kapitel 3 **Informieren**

Präsentation	2
„Schutz vor sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Jugendarbeit. Informationen. Standards. Maßnahmen.“	
Rechte von Mädchen und Jungen	2
in Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit	
Begriffsdebatte	3

Anhang

Präsentation**Dauer: 30-40 Minuten****Schutz vor sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Jugendarbeit. Informationen. Standards. Maßnahmen.****Ziel:**

Die Teilnehmenden bekommen einen Einblick in Begriffe, Fakten und Zusammenhänge rund um das Thema „sexualisierte Gewalt/Prävention“.

Material:

Präsentation mit Anmerkungen/Notizen für die Seminarleitung, Beamer, Laptop. Die Präsentation steht zum Download hier bereit: www.schutz.kja-freiburg.de

Ablauf:

Anhand einer Präsentation werden folgende Aspekte aufgezeigt und besprochen.

Warum diese Schulung?

Begriffsklärungen mit Übung „Begriffsdebatte“

- Was wir in der kirchlichen Jugendarbeit tun können
- Häufigkeit von sexualisierter Gewalt
- Wer sind die Täter? Gibt es Strategien?
- Psychodynamik und Folgen bei Betroffenen
- Wie können wir ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein?
- Rechte von Mädchen und Jungen bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit mit Übung
- Was kannst du tun, wenn ein Junge oder ein Mädchen dir erzählt, dass sie/er sexualisierte Gewalt erlebt hat?

Rechte von Mädchen und Jungen in der kirchlichen Jugendarbeit**Dauer: 30-40 Minuten****Ziel:**

Die Teilnehmenden lernen die „Rechte von Mädchen und Jungen in der kirchlichen Jugendarbeit“ kennen und erfahren, wie diese im Gruppenalltag eingeführt/bearbeitet werden können.

Material:

Kartensatz „Rechte von Mädchen und Jungen“ (Kapitel 3, Anhang 2), Rechtepässe und Armbänder „fair unterwegs“ (bestellen bei jp@seelsorgeamt-freiburg.de).

Ablauf:

Die Gruppe wird in 6 Kleingruppen eingeteilt. Jede Gruppe erhält eines der „Rechte von Mädchen und Jungen“. Auf der Rückseite jedes Rechtes befindet sich ein Praxistipp, wie das Recht mit Kindern erarbeitet werden kann. Das Recht wird zunächst vorgelesen, dann wird gemeinsam überlegt, in welchen Situationen in der kirchlichen Jugendarbeit (Gruppenstunde, Freizeit, Wochenende ...) dieses Recht eine besondere Bedeutung hat und wie es konkret umgesetzt werden kann. Dafür kann auch der Praxistipp

auf der Rückseite des Rechtes gemeinsam angeschaut werden. In einem zweiten Schritt überlegt sich die Gruppe, wie das Recht im Plenum in einem Standbild dargestellt werden kann.

Im Plenum stellt jede Arbeitsgruppe ihr Standbild vor – der Rest der Gruppe versucht zu erraten, was dargestellt wird. Die Kleingruppe ergänzt mündlich ihre Überlegungen, wie das Recht ganz konkret umgesetzt werden kann.

Die Seminarleitung schließt die Einheit ab mit einer Ideensammlung: Auf Zuruf wird auf einem Plakat gesammelt, wie und in welchem Rahmen Gruppenleitungen und Freizeitleitungen in der kirchlichen Jugendarbeit die „Rechte von Mädchen und Jungen in der kirchlichen Jugendarbeit“ mit Kindern erarbeiten können. Abschließend wird auf den Verhaltenskodex hingewiesen, in dem unter 2. im besonderen Teil (Sprechblase) steht, dass sie die Rechte kennen und sich dafür einsetzen, dass diese in ihrem Verantwortungsbereich eingesetzt werden.

Begriffsdebatte**Dauer: 35 Minuten****Ziel:**

Die Teilnehmenden setzen sich mit zentralen Begriffen des Themengebietes auseinander. Die Bedeutung dieser wird ihnen klarer.

Material:

Flipchart, Stifte, Begriffskarten (Kapitel 3, Anhang 1) in ausreichender Anzahl.

Ablauf:

Die Teilnehmenden tauschen sich in Kleingruppen aus zu jeweils einem der Begriffe (Grenzverletzung, Übergriff, strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt) und halten ihre Überlegungen auf einem Plakat fest. Zunächst sollen die Kleingruppen frei überlegen, als Hilfestellung können die Informationen auf der Begriffskarte genutzt werden.

Leitfragen für die Diskussion können sein:

- Was bedeutet der Begriff für euch?
- Welcher Aspekt ist zentral bei diesem Begriff?
- Was unterscheidet diesen Begriff von den anderen?
- Beschreibt ein Beispiel, bei dem die Bedeutung des Begriffs deutlich wird.

Im Plenum werden die Überlegungen von jeder Gruppe vorgestellt – die Leitung ergänzt (siehe Präsentation).

Variante:

Für Profis/Fortgeschrittene können die Begriffe auch ergänzt/verändert werden: zum Beispiel mit den Begriffen sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch.

Hinweise zu den Begriffen:**Grenzverletzung**

- Grenzverletzung geschieht, wenn jemand mit ihrem/seinem Verhalten bei einer anderen Person unabsichtlich eine Grenze überschreitet (unangemessener Körperkontakt/unangemessenes Verhalten im Umgang mit Kindern/Jugendlichen).
- Als Maßstab dafür dienen nicht nur objektive Faktoren, sondern auch subjektives Erleben der/des Betroffenen.
- Grenzverletzung kann aus Versehen passieren und ist im Alltag nicht immer zu vermeiden.

- Beispiele: unbeabsichtigte Berührung bei einem Spiel, Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung, persönlich abwertende Bemerkung, einmalige Verletzung des Rechts am eigenen Bild.

Übergriff:

- Wenn jemand grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung/Hinweis von Dritten oder gezielt nicht korrigiert, sondern wiederholt.
- Reaktionen von Betroffenen werden nicht beachtet oder übergangen.
- Verhalten ist kein Versehen mehr.
- Hier kommt unzureichender Respekt gegenüber Mädchen und Jungen zum Ausdruck.
- Kann unter Umständen eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein (Desensibilisierung).
- Beispiele: wiederholte Verletzung am eigenen Bild durch Veröffentlichung, Mädchen/Jungen bewusst ängstigen (z. B. ängstigende Rituale), Vertrauen und Zuneigung Einzelner erschleichen durch Bevorzugung, Geschenke.
- Beispiele sexueller Übergriff: häufige anzügliche/sexistische Bemerkungen und/oder Reden über Sexualität, zu intime körperliche Nähe und Berührungen, gezielte/wiederholte Berührung im Genitalbereich.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt:

- Strafbar sind sexuelle Kontakte mit Kindern/Jugendlichen mit und ohne Körperkontakt. Diese sind im Strafgesetzbuch benannt.
- Beispiele: sexueller Missbrauch von Kindern, sexueller Missbrauch von Jugendlichen, sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Verbreitung pornographischer Schriften, sexuelle Belästigung.
- Eine Pflicht zur Strafanzeige gilt nicht! Eine Strafanzeige ist dann zu stellen, wenn Betroffene psychisch in der Lage dazu sind, die Belastungen im Strafverfahren durchzustehen/zu bewältigen. Hier muss immer eine Abklärung und Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle erfolgen! Wichtig: In diesen Fällen ist immer eine Fachberatungsstelle mit einzubeziehen in alle weiteren Handlungsschritte!

(Methode nach: Fegert, Hoffmann, König, Niehues, Liebhardt (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Berlin, Heidelberg, 2015)

Anhang Kapitel 3
Informieren

Anhang 1:

Kopiervorlage Karten Begriffsdebatte

Anhang 2:

Kartensatz Rechte von Mädchen und Jungen
bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit
mit Praxistipps

Anhang 3:

Übersicht über Inhalte der PPT-Präsentation



GRENZ- VERLETZUNG:

- Geschieht, wenn jemand mit ihrem/seinem Verhalten bei einer anderen Person unabsichtlich eine Grenze überschreitet (unangemessener Körperkontakt/ unangemessenes Verhalten im Umgang mit Kindern/Jugendlichen).
- Als Maßstab dafür dienen nicht nur objektive Faktoren, sondern auch das subjektive Erleben der/des Betroffenen.
- Kann aus Versehen passieren und ist im Alltag nicht immer zu vermeiden.
- Beispiele:
 - Unbeabsichtigte Berührung bei einem Spiel
 - Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung
 - Persönlich abwertende Bemerkung
 - Einmalige Verletzung des Rechts am eigenen Bild

ÜBERGRIFF:

- Wenn jemand grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung oder Hinweis von Dritten gezielt nicht korrigiert, sondern wiederholt.
- Reaktionen von Betroffenen werden nicht beachtet oder übergangen.
- Das Verhalten ist kein Versehen mehr.
- Hier kommt unzureichender Respekt gegenüber Mädchen und Jungen zum Ausdruck.
- Kann unter Umständen eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein (Desensibilisierung).
- Beispiele:
 - Wiederholte Verletzung am eigenen Bild durch Veröffentlichung
 - Mädchen/Jungen bewusst ängstigen (z. B. ängstigende Rituale)
 - Vertrauen und Zuneigung Einzelner erschleichen durch Bevorzugung, Geschenke
- Beispiele sexueller Übergriff:
 - Häufige anzügliche/sexistische Bemerkungen und/oder Reden über Sexualität
 - Zu intime körperliche Nähe und Berührungen
 - Gezielte/wiederholte Berührung im Genitalbereich



- Strafbar sind sexuelle Kontakte mit Kindern/Jugendlichen mit und ohne Körperkontakt. Diese sind im Strafgesetzbuch benannt.

- Beispiele:

- Sexueller Missbrauch von Kindern
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- Exhibitionistische Handlungen
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Verbreitung pornographischer Schriften
- Sexuelle Belästigung

- Eine Pflicht zur Strafanzeige gilt nicht! Eine Strafanzeige ist dann zu stellen, wenn Betroffene psychisch in der Lage dazu sind, die Belastungen im Strafverfahren durchzustehen/zu bewältigen. Hier muss immer eine Abklärung und Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle erfolgen!

Wichtig: In diesen Fällen ist immer eine Fachberatungsstelle mit einzubeziehen in alle weiteren Handlungsschritte!

**STRAFRECHTLICH
RELEVANTE FORMEN
SEXUALISIERTER
GEWALT:**

**Du hast
das Recht,
dich hier wohl
zu fühlen!**



PRAXISTIPP

Lasse die Kinder deiner Gruppenstunde oder auf der Freizeit die Satzanfänge ergänzen. Wenn sich jemand schwer damit tut, dann unterstütze sie oder ihn dabei oder lasse die Kinder gemeinsam überlegen, was aufgeschrieben werden könnte. Tauscht euch dann in der Gruppe über die Ergebnisse aus.

FRAGEBOGEN:

Was brauchst du, damit es dir bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit (z. B. in der Gruppenstunde oder auf der Ferienfreizeit) so richtig gut geht und du dich rundum wohl fühlst? Ergänze die Satzanfänge.

Damit ich mich bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit so richtig wohlfühlen kann, brauche ich ganz besonders, ... _____

Wenn ich krank bin, dann ... _____

Wenn ich traurig bin, mich alleine fühle oder Heimweh habe ... _____

Wenn ich Angst habe, dann ... _____

Wenn ich Hunger oder Durst habe, dann ... _____

Wenn ich friere, dann ... _____

Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann ... _____

Wenn ich etwas nicht machen kann oder nicht machen möchte, dann ... _____

Wenn ich mir für die Gruppenstunde/die Ferienfreizeit/ das Wochenende/die Aktion etwas wünschen dürfte, dann ... _____

Besprecht eure Ergebnisse miteinander:
Was ist für die meisten besonders wichtig, um sich wohl zu fühlen?
Was könnt ihr selbst tun, damit ihr euch wohl fühlt?

(Quelle: Makista und Unicef: Praxis-Buch Kinderrechte. Eine Werkstatt für Kinder von 8-12 Jahren. 2010)

**Deine Idee
zählt!**

**Du hast das Recht,
deine Meinung und deine
Vorschläge einzubringen.**



PRAXISTIPP

Ermutige Kinder und Jugendliche dazu, ihre Meinung zu sagen und ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen! Hier findest du ein paar Methoden dazu – probiere sie zum Beispiel in der Gruppenstunde oder auf der Ferienfreizeit aus!

Stimmungsbarometer

Diese Reflexion kannst du in jeder Gruppenstunde anwenden. Male auf ein Plakat ein Barometer (unterteilt von „Gut“ bis „Schlecht“). Jedes Kind erhält eine Holzwäscheklammer, auf die es seinen Namen schreibt. Am Ende der Gruppenstunde klemmt jeder seine Klammer auf den Wert seiner Tagesform.

Alphabeteln

Auf einem Kreis werden die Buchstaben des Alphabets festgehalten. Nun wird eine Spielfigur auf ein Buchstabenfeld gestellt und nach anschließendem Würfeln je nach Augenzahl weitersetzt. Das Kind, das an der Reihe ist, soll nun mit diesem Anfangsbuchstaben eine Idee finden. Diese wird in das Buchstabenfeld geschrieben. Auch verrückte Ideen sind erlaubt (z. B. Yodelkurs oder Xnitzeljagd). Dazu gibt es folgende Geschichte: „Glaubt ihr an Feen?“ „Nein!“ „Dann stellt es euch wenigstens einmal vor. Ihr sitzt nichts ahnend in der Gruppenstunde und es erscheint euch eine leibhaftige Fee. Eh' ihr es euch verseht, drückt sie euch einen Zauberstab in die Hand: „Damit könnt ihr die Welt so zaubern, wie Ihr es euch wünscht“, sagt sie und ist verschwunden. Tja, setzt euch mal hin und baut sie euch, eure Traumwelt.“

Gummibärchen-Planung

Eine besonders nette und leckere Methode! Die vorgeschlagenen Veranstaltungen werden auf einzelne Zettel aufgeschrieben. Diese werden jeweils mit einem Teller voller Gummibärchen (so viele Gummibärchen wie anwesende Gruppenstundenmitglieder) im Raum verteilt. Alle dürfen von den drei Tellern, die bei ihren Lieblings-Veranstaltungen stehen, jeweils ein Gummibärchen essen. Die Aktionen mit den wenigsten übrig bleibenden Gummibärchen werden durchgeführt.

Schmutzige Wäsche waschen

Jeder faltet zwei Papierschiffchen. Die beiden Ecken werden abgeschnitten, das Schiff auseinander geklappt. Ergebnis: ein Hemd. Auf das eine Hemd werden Dinge geschrieben, die gut waren, auf das andere, schmutzige Hemd was störte. Alle Hemden werden mit einer Wäscheklammer an die Leine gehängt und vorgelesen. Verbesserungsvorschläge werden notiert, dann wird das schmutzige Hemd umgedreht und sauber wieder an die Leine gehängt.

Smilies malen

Schreibt alles, was ihr in letzter Zeit in der Gruppenstunde erlebt und gemacht habt, auf. Anschließend bewertet jeder die Aktionen der Gruppe mit Smilies: Malt das Gesicht, das eurer Meinung nach passt, hinter jede Aktion, die ihr aufgeschrieben habt. Was hat die meisten „lachenden Gesichter“ erhalten und was die meisten „Schmollgesichter“? Was wollt ihr beibehalten oder wieder machen und was soll sich verändern?

(Quelle: KJG Diözesanverband Freiburg. Kimi in der Gruppenstunde)

Fair geht vor!

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden.
Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten.
Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.



PRAXISTIPP

Es gibt viele unfaire Verhaltensweisen zwischen Kindern und Jugendlichen, aber auch von Leiterinnen und Leitern oder Erwachsenen gegenüber Kindern/Jugendlichen! Sammelt mit Kinder/Jugendlichen auf zwei Plakaten faires und unfaires Verhalten bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit und lasst sie dann eine Fotoausstellung dazu vorbereiten.

Gestaltet ein Plakat mit dem Titel:

DAS IST FAIR!

Hier sammelt ihr alles, was Kinder und Jugendliche selbst auf der Freizeit/ in der Gruppenstunde tun können, damit es hier fair zugeht und sich alle wohlfühlen können.

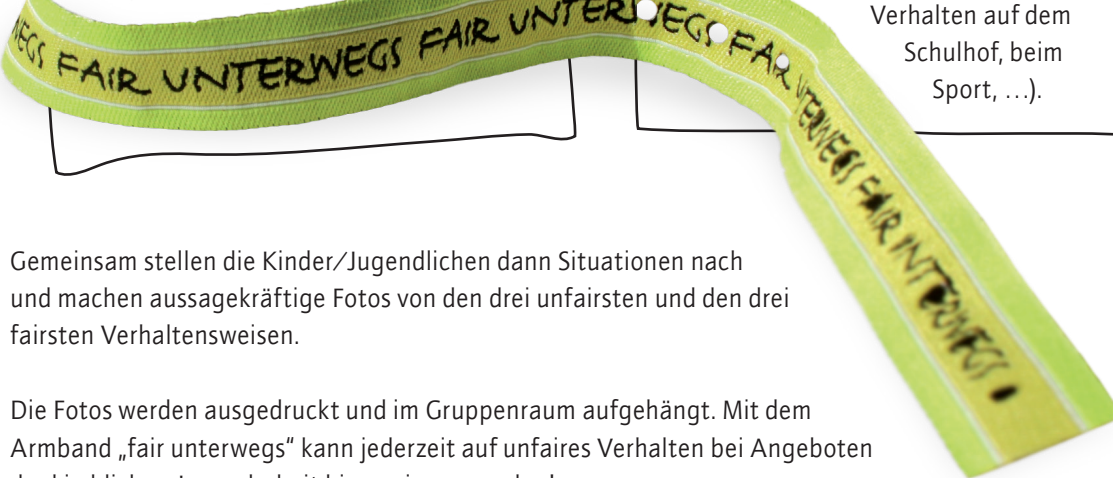
Gestaltet ein Plakat mit dem Titel:

DAS IST UNFAIR!

Hier wird alles unfaire Verhalten gesammelt, das auf der Freizeit/ in der Gruppenstunde schon einmal selbst erlebt oder beobachtet wurde (wenn euch dazu nichts/wenig einfällt, dann sammelt unfaires Verhalten auf dem Schulhof, beim Sport, ...).

Gemeinsam stellen die Kinder/Jugendlichen dann Situationen nach und machen aussagekräftige Fotos von den drei unfairsten und den drei fairsten Verhaltensweisen.

Die Fotos werden ausgedruckt und im Gruppenraum aufgehängt. Mit dem Armband „fair unterwegs“ kann jederzeit auf unfaires Verhalten bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit hingewiesen werden!



Das ist fair!

Das ist unfair!

**Dein Körper
gehört dir!**

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.



PRAXISTIPP

Komme mit Kindern/Jugendlichen ins Gespräch darüber, wer was bei ihnen tun oder nicht tun darf. Lass zunächst jede und jeden die Tabelle ausfüllen, dann könnt ihr ins Gespräch darüber kommen: Wo gleichen sich die Tabellen? Wo unterscheiden sie sich? Was können Kinder/Jugendliche tun, wenn jemand etwas tut/tun will, was sie nicht wollen? An wen können sie sich wenden?

Wer darf was ?

WER DARF ...	MAMA ODER PAPA	OMA ODER OPA	GRUPPEN- LEITERIN ODER -LEITER	BESTER FREUND ODER BESTE FREUNDIN	DER FREUND ODER DIE FREUNDIN	ALLE AUS MEINER CLIQUE	KEINER	???
... im Zimmer sein, wenn ich mich umziehe?								
... mir die Hand geben?								
... in den Waschraum kommen, wenn ich unter der Dusche stehe?								
... mich trösten, wenn es mir schlecht geht?								
... mich küssen?								
... mit mir Geheimnisse teilen?								
... mit mir Hand in Hand gehen?								
... mit mir Quatsch machen?								
... mir Ratschläge geben?								
... mich kitzeln?								
... sich mit mir kloppen?								

Idee aus: Bayrischer Jugendring: Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Baustein 3, München, 2006.

Nein heißt
NEIN!



Du hast das Recht **NEIN** zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt. Du kannst **NEIN** sagen mit Blicken, Worten oder durch deine Körperhaltung.

PRAXISTIPP

Niemand darf Kinder/Jugendliche zu etwas zwingen, ihnen weh tun, sie erpressen oder ihnen drohen. Egal, ob sie diese Person gut kennen oder nicht, ob das jemand in ihrem Alter ist oder eine erwachsene Person. Jede und jeder darf sich trauen, NEIN zu sagen! Für den Mut, NEIN zu sagen, kann vielleicht ein Krafttier hilfreich sein. Die Indianer glaubten, dass Tiere die Kraft haben, Menschen zu helfen. Jeder Indianer hatte deshalb sein persönliches Krafttier, das ihm immer zur Seite stand.

Komme mit Kindern ins Gespräch darüber, wie ihr persönliches Krafttier aussehen könnte. Zunächst kann jedes Kind für sich alleine aufschreiben, welche Eigenschaften ein Tier haben müsste, das ihr/ihm ganz persönlich Kraft geben kann und wie dieses aussehen soll. Dann können sich die Kinder ihre Krafttiere gegenseitig vorstellen.

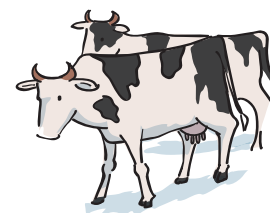
Mein Krafttier

- Welches Tier möchtest du gerne als Krafttier haben? (Das kann auch ein Phantasietier sein oder ein Mix aus mehreren Tieren)

Mein Krafttier:

- Welche Eigenschaften müsste dieses Tier haben, damit es dir Kraft und Geborgenheit geben kann? (z. B.: lustig, stark, weiches Fell, spitze Stacheln, ...)

- So sieht mein Krafttier aus:



- In diesen Situationen kann es mir ganz besonders helfen:



(Quelle: Makista und Unicef: Praxis-Buch Kinderrechte. Eine Werkstatt für Kinder von 8-12 Jahren. 2010)

Hilfe holen ist
kein Petzen und
kein Verrat!

Du darfst bei anderen Kindern,
Jugendlichen oder Erwachsenen
Unterstützung holen. Wenn andere
deine Gefühle verletzen, hast du
immer ein Recht auf Hilfe!



PRAXISTIPP

Thematisiere mit Kindern und Jugendlichen, was gute und schlechte Geheimnisse sind. Es gibt ganz unterschiedliche Geheimnisse: Gute Geheimnisse, die du mit deinen Freundinnen und Freunden hast, geben euch das Gefühl, zusammenzugehören. Es gibt aber auch schlechte Geheimnisse, die dich bedrücken und/oder ein komisches oder schlechtes Gefühl in dir auslösen. Zum Beispiel, wenn jemand ein Geheimnis dazu benutzt, um dir Angst oder Druck zu machen.

Schlechte Geheimnisse dürfen immer weitergesagt werden! Das ist nicht gepetzt – sondern im Gegenteil sehr mutig, wenn es dir gelingt, Hilfe zu holen! Sortiert die Karten nach guten und schlechten Geheimnissen und sammelt dann, an wen sich Kinder und Jugendliche wenden können, damit sie Hilfe bekommen und wem sie vertrauen (zum Beispiel: Eltern, Gruppenleiterin oder Gruppenleiter, Hauptberufliche in der Kirchengemeinde, beste Freundin oder bester Freund, Ferienfreizeitleitung, Patentante oder Patenonkel, Lehrerin oder Lehrer, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter, ...)

(Quelle: BZgA: Trau dich! Du bist stark! Köln)



SALOME ERZÄHLT LINA, DASS SIE SICH IN LUCA AUS DER SECHSTEN KLASSE VERLIEBT HAT UND BITTET LINA DARUM, NICHTS WEITERZUERZÄHLEN.

BEIM LETZTEN KLAVIERUNTERRICHT HAT DER KLAVIERLEHRER JANA INS OHR GEFLÜSTERT, DASS SIE FÜR IHR ALTER SCHON SEHR ERWACHSEN AUSSIEHT UND ER SIE GERNE EINMAL FOTOGRAFIEREN WÜRD. DER MAMA MÜSSTE SIE DAVON NICHTS ERZÄHLEN.

IN DER PAUSE ZIEHEN DIE MÄDCHEN ALEXANDER IMMER DIE JOGGINGHOSE HERUNTER. ER MAG DAS GAR NICHT, WILL ABER AUCH NICHT BEI DER LEHRERIN PETZEN.

LEONIE, NADJA UND KALLE HABEN EINE SCHATZKISTE, IN DER SIE GANZ BESONDERE DINGE SAMMELN. NIEMAND AUSSER DEN DREIEN WEISS, WO SIE VERSTECKT IST. DAS IST IHR GEHEIMNIS.

MONIKA SIEHT AUF DER TOILETTE, WIE ZWEI ÄLTERE MÄDCHEN DIE JÜNGERE SASKIA FESTHALTEN, SIE MIT GEMEINEN WÖRTERN BESCHIMPFEN UND SIE MIT IHREN HANDYS FOTOGRAFIEREN.

DIE GRUPPENLEITERIN KARIN HAT GEBURTSTAG. IHRE GRUPPENKINDER PLANEN FÜR DIE NÄCHSTE GRUPPENSTUNDE EINE ÜBERRASCHUNGSPARTY, BACKEN KUCHEN UND BESORGEN GETRÄNKE UND EIN KLEINES GESCHENK FÜR KARIN.

The image shows a series of four slides from a presentation. The top slide is the title slide, and the following four slides are numbered 1 through 4. Each slide has a header 'Schutz vor sexueller Gewalt' and a footer with logos for 'Kirchliche Jugendarbeit', 'BKKJ', and 'Erzdiözese Freiburg'. The slides contain the following content:

- Slide 1: Warum diese Schulung?**
 - Schutzauftrag des Gesetzgebers.
 - Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg.
 - Kirchliche Jugendarbeit soll ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein.
 - Wir wollen handlungsfähig sein, wenn wir von sexuellen Übergriffen erfahren.
- Slide 2: Begriffsklärungen**
 - Übung: Begriffsdebatte
 - Grenzverletzung
 - (sexueller) Übergriff
 - Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt
 - Definition Sexueller Missbrauch
 - Was wir tun können
- Slide 3: Sensibilisieren**
 - Übung: Meinungsbarometer
 - „Ist das okay oder ist hier die Grenze für mich überschritten?“
- Slide 4: Häufigkeit von sexueller Gewalt**
 - Schätzungsweise...
 - Sexualisierte Gewalt in der Kindheit
 - Was bedeutet das für uns in der kirchlichen Jugendarbeit?

5

Schutz vor sexueller Gewalt

Wer sind die Täter? Gibt es Strategien?

- Wer sind die Täter/innen?
- Strategisches Vorgehen von Täter/innen



6

Schutz vor sexueller Gewalt

Psychodynamik und Folgen für Betroffene

- Psychodynamik bei Betroffenen
- Mögliche Folgen



7

Schutz vor sexueller Gewalt

Wie können wir ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein?

- Was begünstigt oder verhindert Missbrauch? in einer Organisation?
- Du kannst viel für eine Kultur der Grenzachtung tun!
- Maßnahmen der kirchlichen Jugendarbeit



8

Schutz vor sexueller Gewalt

Rechte von Mädchen und Jungen

- Kennen lernen und Auseinandersetzung mit den Rechten von Mädchen und Jungen bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit
- Wo und wie kannst du diese Rechte einführen und dich für deren Umsetzung einsetzen?



9

Schutz vor sexueller Gewalt

Was kannst du tun im Falle eines Falles?

- Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche
- Fallarbeit

